



Benützungsreglement Festbankgarnituren

Beschreibung

Die Gemeinde Niederlenz stellt einheimischen und auswärtigen Personen (aus angrenzenden Gemeinden) insgesamt

32 Festbankgarnituren à 2.20 Meter für 8 Personen pro Festbankgarnitur
3 Tische à 4.00 Meter für Apéro-Buffer

zur Verfügung.

Verwaltung

Die Festbankgarnituren stehen im Eigentum der Einwohnergemeinde Niederlenz und werden von dieser verwaltet.

Benützung

Es dürfen keine Bostitch-Klammern für das Befestigen von Tischtüchern verwendet werden.

Die Mieter sind verpflichtet, die Garnituren in sauberem, trockenem und ordentlichem Zustand zurückzugeben.

Haftung der Benützenden

Die Benützenden haften für alle durch sie verursachten Schäden an den Festbankgarnituren. Benützende, welche die Festbankgarnituren in einem unangemessenen Zustand retournieren, wird die Wiederbenützung verweigert.

Haftplicht der Eigentümerin

Die Einwohnergemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung der Festbankgarnituren entstehen, ausdrücklich ab.

Sorgfaltspflicht

Die Benützenden sind verpflichtet, zu den Festbankgarnituren Sorge zu tragen.

Reservationsvorgehen

Reservationsanfragen sind an die Gemeindekanzlei Niederlenz, Tel. 062 886 60 30, zu richten.

Die gewünschte Anzahl Festbankgarnituren / Tische wird vor dem Anlass durch das Bauamt Niederlenz geliefert und nach dem Anlass wieder abgeholt. Das persönliche Abholen und Retournieren der Festbankgarnituren / Tische beim Bauamt ist möglich.

Reservationsanfragen sind an die Gemeindekanzlei Niederlenz, Tel. 062 886 60 30, zu richten. Die Bewilligungen werden schriftlich erteilt.

Benützungsgebühren

Mietgebühr pro Tag und Wochenende für Einwohner
1 Festbankgarnitur/Tische
Lieferung pauschal

CHF 15.00
CHF 150.00

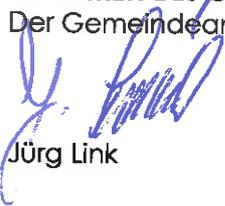
Mietgebühren pro Tag und Wochenende für Auswärtige (Lieferung nur an Nachbar-
gemeinden)
1 Festbankgarnitur/Tische
Lieferung pauschal

CHF 20.00
CHF 200.00

Für ortsansässige Vereine werden die Benützungsgebühren für einen Anlass pro Jahr erlassen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann Der Gemeindegemeinderat



Jürg Link



Roland Suter